

**Verkündungsblatt der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
45. Jahrgang – 20. Dezember 2017 – Nr. 28

Zweite Satzung zur Änderung der  
Masterprüfungsordnung  
für den Studiengang Elektrotechnik  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(MPO E-Technik)

vom 20. Dezember 2017

**Zweite Satzung zur Änderung der  
Masterprüfungsordnung  
für den Studiengang Elektrotechnik  
an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
(MPO E-Technik)**

**vom 20. Dezember 2017**

Auf Grund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 543), zuletzt geändert durch das Gesetzes vom 15. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1154), hat die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Satzung erlassen:

**Artikel I**

Die Masterprüfungsordnung für den Studiengang Elektrotechnik an der Hochschule Ostwestfalen-Lippe in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2016 (Verköndungsblatt der Hochschule 2016/ Nr. 24, geändert durch Satzung vom 04. November 2016 (Verköndungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe 2016/Nr. 26) wird wie folgt geändert:

1.) **§ 4** Absatz 1 wird durch die folgende Regelung ergänzt:

„Eine Aufnahme des Studiums erfolgt grundsätzlich zum Wintersemester. Eine Aufnahme des Studiums zum Sommersemester ist möglich. In diesem Fall werden die Lehrveranstaltungen des zweiten Semesters gemäß Anlage 1 angeboten werden.

2.) die Nummerierung **§ 30 a** „Note und Credits der Masterarbeit“ wird korrigiert in § 30 „Note und Credits der Masterarbeit“. Die nachfolgenden Paragraphen erhalten entsprechend eine neue Zählung.

3.) Die Formulierungen „Masterarbeit“ und „Kolloquium“ werden innerhalb der einschlägigen Vorschriften dieser Prüfungsordnung näher konkretisiert durch die Bezeichnungen „Schriftlicher Teil der Masterarbeit“ und „Kolloquium (mündlicher Teil der Masterarbeit)“.

4.) **§ 31** erhält die neue Überschrift „Masterzeugnis, Gesamtnote, Masterurkunde“

5.) **§ 31** Absätze 4 – 6 werden gestrichen. Es werden die folgenden neuen Absätze 4 und 5 angefügt:

„(4) Spätestens mit dem Zeugnis wird dem Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses und der Angabe des Studiengangs ausgehändigt. In der Masterurkunde wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 beurkundet.

(5) Die Masterurkunde wird von der Präsidentin oder dem Präsidenten und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Prägesiegel der Hochschule Ostwestfalen-Lippe gesiegelt.“

6.) § 32 erhält die folgende neue Zählung und Fassung:

### **„§ 33**

#### **Diploma Supplement und Transcript of Records**

(1) Mit der Urkunde über die bestandene Masterprüfung wird der Absolventin bzw. dem Absolventen ein Diploma Supplement mit einem Transcript of Records ausgehändigt.

(2) Das Diploma Supplement wird in englischer und deutscher Sprache ausgestellt und enthält Angaben zum Studiengang, seinen Voraussetzungen und Inhalten, zum Benotungssystem und zur Art des Abschlusses; es wird durch Informationen über die Hochschule und das deutsche Studiensystem ergänzt. Des Weiteren enthält es eine ECTS-Einstufungstabelle (Notenspiegel). Die ECTS-Einstufungstabelle gibt Auskunft über die statistische Verteilung der von den Studierenden eines Studiengangs erzielten Noten innerhalb eines Referenzzeitraums von zwei Jahren. Den Referenzzeitraum bilden jeweils die dem Abschluss vorhergehenden vier Semester.

(3) Das Transcript of Records enthält eine Aufzählung der durch Prüfungsleistungen abgeschlossenen Fächer/Module, sowie der Masterarbeit und die hierdurch erworbenen Credits.

7.) § 33 wird gestrichen.

### **Artikel II**

(1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01. September 2017 in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der Hochschule Ostwestfalen-Lippe veröffentlicht.

(2) Diese Satzung wird nach Überprüfung durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe und auf Grund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Elektrotechnik und Technische Informatik vom 26. April 2017, sowie vom 20. Dezember 2017 ausgefertigt.

Lemgo, der 20. Dezember 2017

Der Präsident  
der Hochschule Ostwestfalen Lippe

Prof. Dr. Jürgen Krahl